

Kleingärtnerverein WETTIN Thum e.V.

Beitrags- und Gebührenordnung

Um die finanziellen Verpflichtungen im Verein einheitlich und nachvollziehbar zu gestalten, gibt sich der Verein folgende Ordnung:

1. Aufnahmegebühr für neue Mitglieder z. Zt. nicht erhoben
Die Aufnahme von Ehepartnern (Lebenspartnern), von denen bereits ein Partner Mitglied ist, bleibt gebührenfrei.
2. Mitgliedsbeiträge (jährlich)
a) für Gartenpächter (inkl. Beitrag zum LSK) EUR 18,00
b) für Gartenanwärter, Ehepartner, Familienmitglieder EUR 6,00
3. Bearbeitungsgebühren (incl. Porto) für Mahnungen, sowie andere durch das Mitglied verursachte Aufwendungen, je Schreiben EUR 2,55
4. Beiträge für nicht geleistete Pflichtstunden, falls lt. Vorstandsbeschluss keine andere Entscheidung vorliegt, je Stunde EUR 7,67
5. Kosten für Aufwendungen
Nach vorheriger Bestätigung durch den Vorstand werden Leistungen, die im Interesse des Vereins erbracht werden, wie folgt vergütet:
a) Nutzung von privaten PKW je km EUR 0,27
b) Ausgaben für materielle Leistungen auf der Grundlage offiziell ausgestellter Rechnungen bzw. Kostennachweise
6. Pacht: Fläche lt. Unterpachtvertrag plus Anteil Wege je qm EUR 0,10
7. Kosten für Elektroenergie:
Die Abrechnung der Elektroenergie erfolgt in Umlage der Rechnungen der Energieversorgung auf der Grundlage der gültigen Tarife laut Verbrauchsablesung plus Grundgebühr zuzüglich der zu diesem gültigen Mehrwertsteuer, sowie EUR 1,00 für anteilige Zählerverbrauchskosten. Bei Erfordernis wird darüber hinaus eine Minusdifferenz zu gleichen Teilen auf alle Pächter umgelegt.
8. Kosten für Wasserentnahme:
Die Abrechnung des Wasserverbrauchs erfolgt in Umlage der Rechnung der Erzgebirge Trinkwasser ETW GmbH auf der Grundlage der gültigen Tarife laut Verbrauchsablesung plus Grundgebühr zuzüglich der gültigen Mehrwertsteuer, Bei Erfordernis wird darüber hinaus eine Minusdifferenz zu gleichen Teilen auf alle Pächter umgelegt.
9. Die Beitrags- und Pacht Kassierung erfolgt zu Jahresanfang nach detaillierter Rechnungslegung (einschließlich Porto) mit einem Zahlungsziel von 14 Tagen bargeldlos. Der Beitrag ist bis zur genannten Fälligkeit auf das Konto des Vereins zu zahlen. Nicht termingemäße Überweisung führt neben Mahngebühr zu einer Zinserhebung von 5%.

Die vorstehende Ordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 22.03.2001 mehrheitlich bestätigt und zur Mitgliederversammlung am 03.04.2003 durch Mehrheitsbeschluss der EURO-Währung angepasst.

Durch Mehrheitsbeschluss der Mitgliedervereine im Territorialverband vom 06.02.2010 erhöht sich ab 01.01.2011 der Mitgliedsbeitrag zum Territorialverband von EUR 8,00 auf EUR 10,00. Dementsprechend wurde Punkt 2 angepasst.